

2025/288 0.04.05.04 Motion

Motion Oriet "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse", Antrag und Bericht an die Geschäftsleitung zur zweiten Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 24.04.01)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur zweiten Fristerstreckung für die Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Leiterin Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Antrag und Bericht an das Parlament Parlamentsgeschäft 24.04.01

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Stefan Lenz, Ressort Hochbau + Planung)

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" wird um ein Jahr, bis am 31. Dezember 2026, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament der Stadt Wetzikon hat am 30. September 2024 die Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" überwiesen, welche den Stadtrat auffordert, eine Arealplanung über das Gebiet der Trinkwasserfassung Feld an der Binzackerstrasse durchzuführen.

Nach Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Parlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken. Der Stadtrat hat bereits mit Beschluss vom 21. August 2024 (SRB 2024/206) erwägt, dass zur Erreichung der in der Motion genannten Teilziele diese Frist nicht eingehalten werden kann und Fristerstreckungen beantragt

werden müssen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4. Juni 2025 (SRB 2025/107) bereits die erste Fristerstreckung beantragt.

Stand der Arbeiten

Das Areal an der Binzackerstrasse befindet sich gemäss aktueller Bau- und Zonenordnung (BZO) in der kommunalen Freihaltezone und der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 3.3. In erster Priorität soll gemäss Motion eine städtebauliche Planung zur Konkretisierung einer öffentlichen Parkanlage auf den städtischen Grundstücken der Freihaltezone durchgeführt werden. Die Entwicklung der Parkanlage soll dabei über eine "Gesamtplanung" inklusive der umliegenden Grundstücke in der Bauzone erfolgen. Die Motion benennt klare Teilziele des Planungsprozesses, welche vornehmlich die Entwicklung des Gesamtareals betreffen. Es wird eine integrale Planung unter Berücksichtigung von städtebaulichen, freiräumlichen und ökologischen Aspekten angestrebt. Die Entwicklung der Parkanlage ist ein Baustein im Gesamtprozess, wenn auch der zentrale.

Unter Einbezug der Abteilungen Immobilien und Tiefbau hat die Stadtplanung das Planungsverfahren in den Grundzügen definiert und eine Ausschreibung für eine Verfahrensbegleitung im Einladungsverfahren durchgeführt. Der Auftrag wird aufgeteilt in fünf Module:

- Modul 1 Vorbereitung Machbarkeitsstudie
- Modul 2 Durchführung Machbarkeitsstudie
- Modul 3 Vorbereitung Studienauftrag
- Modul 4 Durchführung Studienauftrag
- Modul 5 Zusatzphase Gestaltungsplan

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. September 2025 (SRB 2025/195) die PLANAR AG für Raumentwicklung für die Verfahrensbegleitung beauftragt. Mit demselben Beschluss hat der Stadtrat einen Kredit von 150'000 Franken für die Durchführung der Module 1 und 2 (Machbarkeitsstudie) bewilligt. Für die Durchführung der weiteren Module 3 bis 5 (Studienauftrag und Gestaltungsplan) wird ein Kredit innerhalb der Finanzkompetenz des Parlaments benötigt (über 325'000 Franken). Bevor ein Kredit für die Module 3 bis 5 innerhalb der Finanzkompetenzen des Parlaments beantragt wird, sollen die Aufwände mit der Verfahrensbegleitung klarer quantifiziert und die zentralen Rahmenbedingungen geklärt werden. Dies ist mit Abschluss der Machbarkeitsstudie Ende 2026 vorgesehen. Nach Krediterteilung durch das Parlament kann im 2027 Modul 3 (Studienauftrag) durchgeführt werden. Erst mit deren Abschluss können die von der Motion geforderten Teilziele erfüllt werden.

Aufgrund der anstehenden Arbeiten zeichnet sich klar ab, dass eine Fristerstreckung um sechs Monate nicht ausreichen wird, um die Motion zu erfüllen. Art. 46 der Geschäftsordnung schliesst längere Fristerstreckung nicht aus, weshalb eine Fristerstreckung um ein Jahr beantragt wird.

Erwägungen des Stadtrats

Aus den genannten Gründen beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" um ein Jahr, bis am 31. Dezember 2026, zu verlängern.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a vertical stroke, positioned above the printed name.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin